



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold

209. Jahrgang

Detmold, den 05. August 2024

Nummer 32

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

119 Stiftungsaufsicht; hier: Anerkennung der „INTERN-Weber-Stiftung“ mit Sitz in Paderborn, S. 177

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

120 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde, S. 177

121 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde, S. 177

122 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde, S. 177

123 Aufgebot einer Sparkassenurkunde, S. 178

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

119

Stiftungsaufsicht; hier: Anerkennung der „INTERN-Weber-Stiftung“

Bezirksregierung Detmold
Az.: 21.01.01.02-004/2024-007

Detmold, den 26. Juli 2024

Mit Anerkennungsurkunde vom 15.07.2024 habe ich die „INTERN-Weber-Stiftung“ mit Sitz in Paderborn anerkannt.
Die Stiftung hat damit Rechtsfähigkeit erlangt.

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.177

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

120

Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Herford, den 29. Juli 2024

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3 150 015 968, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und

Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 26.04.2024 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.177

121

Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Herford, den 29. Juli 2024

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3141 036 842 ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 25.04.2024 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.177

122

Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Herford, den 29. Juli 2024

Da die Sparkassenurkunde Nr.3 000 134 563 ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots

vom 23.04.2024 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.177

123

Aufgebot einer Sparkassenurkunde

Herford, den 29. Juli 2024

Die Sparkassenurkunde Nr. 3 181 506 084 ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, ist abhanden gekommen. Der Inhaber der Sparkassenurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden.

Wird die Sparkassenurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.178



Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €
Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch
die Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr.15, 32756 Detmold,
Email: amtsblatt@brdt.nrw.de

Erscheint wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag der Vorwoche 12.00 Uhr

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Detmold